



Gleichbehandlungsbericht der
Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG
für den Zeitraum vom
01.01.2012 bis zum 31.12.2012

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten
der Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG

Dr. Holm Anders

Gleichbehandlungsbeauftragter@enviaM.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel.....	3
2.	Gesellschaftsrechtliche und organisatorische Veränderungen.....	4
3.	Unbundlingmaßnahmen der SwS PL	5
4.	Marktschnittstellen.....	7
5.	IT-Maßnahmen in der SwS PL	8
6.	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	9
7.	Ausblick.....	11

1. Präambel

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG (SwS PL) beinhaltet die Maßnahmen der SwS PL zur Einhaltung des Gleichbehandlungsmanagements im Jahr 2012. Der Bericht bezieht sich nicht auf die Verteilnetz Plauen GmbH (Plauen NETZ), die das Stromverteilernetz der SwS PL pachtet und an der die SwS PL nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt ist.

Das Ziel der SwS PL ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundlingregulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur in der SwS PL. Die Mitarbeiter sollen die Unbundlinggrundsätze verinnerlichen und diese bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Dies soll durch die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten der SwS PL werden.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der SwS PL den folgenden Bericht erstellt, der auf der Internetseite der SwS PL veröffentlicht wird.

Gegenstand des Berichtes sind die im zurückliegenden Kalenderjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 tatsächlich getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung innerhalb der SwS PL. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2013 erstreckt.

2. Gesellschaftsrechtliche und organisatorische Veränderungen

a) Aufnahme des operativen Geschäfts

SwS PL hat zum 01.01.2011 das operative Geschäft aufgenommen und seitdem die Stadt Plauen zuverlässig und günstig mit Strom versorgt. SwS PL hat im Berichtszeitraum weder gesellschaftsrechtliche noch interne organisatorische Veränderungen umgesetzt.

b) Verpachtung des Stromverteilernetzes an die Verteilnetz Plauen GmbH

Die im Eigentum der SwS PL stehenden Stromverteilernetze und die im Berichtszeitraum hinzugekommenen Netzteile hat die SwS PL vollständig an die Plauen NETZ verpachtet. Alleinige Gesellschafterin der Plauen NETZ ist die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM). enviaM besitzt keine über das zulässige Maß des EnWG hinausgehenden Weisungsrechte gegenüber der Plauen NETZ. Die Plauen NETZ gehört als entflochtener Verteilernetzbetreiber dem vertikal integrierten Unternehmen der enviaM an.

SwS PL ist gesellschaftsrechtlich nicht an der Netzbetreibergesellschaft beteiligt. Die Einflussrechte des Asset Owners nimmt SwS PL gegenüber der Plauen NETZ ausschließlich auf vertraglicher Grundlage wahr.

3. Unbundlingmaßnahmen der SwS PL

Die SwS PL hat nach erfolgreicher Gründung und Aufnahme des operativen Geschäfts in 2011 eine Reihe von Maßnahmen zur Verwirklichung der Entflechtungsbestimmungen des EnWG durchgeführt und in den Unternehmensprozessen implementiert.

a) Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Mit Schreiben vom 01.12.2011 wurde Herr Dr. Holm Anders zum Gleichbehandlungsbeauftragten der SwS PL bestellt. Herr Dr. Anders ist bereits als Gleichbehandlungsbeauftragter der enviaM, der Plauen NETZ sowie weiterer Netzgesellschaften langjährig tätig und verfügt damit über die für die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen.

b) Gleichbehandlungsprogramm

Die Geschäftsführung hat das Gleichbehandlungsprogramm der SwS PL am 01.03.2012 in Kraft gesetzt. Das Gleichbehandlungsprogramm der SwS PL wurde allen Mitarbeitern bekannt gegeben und ausgehändigt. Jeder Mitarbeiter hat den Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms quittiert.

Die Landesregulierungsbehörde wurde mit Schreiben vom 29.03.2012 vom Inkrafttreten des Gleichbehandlungsprogramms in Kenntnis gesetzt.

Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit unter anderem die Mitarbeiterbroschüre zum Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt. Zudem werden sie vom Geschäftsführer oder der zuständigen Führungskraft über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Alle Mitarbeiter der SwS PL sind verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundlingbestimmungen nach §§ 6 bis 7a sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei selbstverständlich eingeschlossen. Infolge dieser hohen Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter ist es konsequent, dass keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungspro-

gramm auftraten und daher im Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden mussten.

c) Regelwerk

Bei SwS PL besteht ein Regelprozess, der sicherstellt, dass bei Erarbeitung, Änderung und Umsetzung des unternehmensinternen Regelwerkes die Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms berücksichtigt werden. In diesem Prozess ist vorgesehen, das Regelwerk zur Konkretisierung der Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms für die spezifische Regelsetzung zu nutzen.

Es wurden und werden für die Mitarbeiter spezielle Handlungsanweisungen erstellt, die den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Netzkundendaten und relevanten Netzinformationen, bezogen auf die konkreten Geschäftsprozesse der betreffenden Organisationseinheiten, beschreiben.

Das Regelwerk der SwS PL dokumentiert alle organisatorischen und technischen Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen. Es wird regelmäßig aktualisiert und erweitert und steht allen Mitarbeitern des Unternehmens zur Verfügung.

d) Zusammenarbeit mit Dienstleistern

SwS PL unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von Dienstleistern. Diese werden, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit auf netzrelevante Daten Zugriff erhalten können, über entsprechende Vertragsbedingungen auf die Einhaltung relevanter Teile des Gleichbehandlungsprogramms der SwS PL verpflichtet. Vertragsbestandteil werden insbesondere die konkret einzuhaltenden Vertraulichkeitspflichten der Dienstleister bei Ausübung von Tätigkeiten für netzbetrieblich relevante Bereiche. Die Verletzung dieser Vertragsbedingungen ist sanktioniert. Die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung erfolgt durch SwS PL stichprobenartig und in turnusmäßigen Audits.

e) Firmensitze und Geschäftsräume

Die Geschäftstätigkeit des SwS PL erfolgt räumlich getrennt von der Tätigkeit der Verteilernetzbetreiberin Plauen NETZ. Nach der Errichtung eines Neubaus sind keine Mitarbeiter der Plauen NETZ mehr im Verwaltungsgebäude der SwS PL tätig.

4. Marktschnittstellen

Das Marken- und Kommunikationsverhalten zwischen der SwS PL ist im Sinne des § 7 a Abs. 6 EnWG strikt von dem des Verteilernetzbetreibers Plauen NETZ getrennt, sodass die Eigenständigkeit des Netzgeschäfts für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist.

a) Marken- und Kommunikationsverhalten

Durch die Verwendung eines sich vollständig von dem der SwS PL unterscheidenden Branding und unterschiedlichen Firmenbezeichnungen ist die Verwechselbarkeit beider Gesellschaften ausgeschlossen.



Abb. 1 Stadtwerke Plauen Strom GmbH & Co. KG



Abb. 2 Verteilnetz Plauen GmbH

b) Internetauftritt

Zur Betonung des eigenständigen Marktauftrittes des Netzbetreibers existieren unbundlingkonforme Internetauftritte des Netzbetreibers mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.plauen-netz.de. Diese Seite ist unmittelbar, ohne Umwege über die Vertriebsseiten der SwS PL, erreichbar und wird von gängigen Internetsuchmaschinen angezeigt. Selbstverständlich enthält die Seite des Netzbetreibers keine Verlinkung zur Seite der SwS PL. Durch die Eigenständigkeit der Internetseiten wird die Transparenz des Netzbetreibergeschäftes erhöht und die Diskriminierungsfreiheit des Netzbetriebs gewährleistet.

5. IT-Maßnahmen in der SwS PL

Die SwS PL hat des Weiteren eine Reihe von Maßnahmen zur unbundlingkonformen Ausgestaltung und Verwaltung der IT-Systemlandschaft inklusive der dazugehörigen Infrastruktur ergriffen.

a) IT-Sicherheit

Die SwS PL hat umfassende Vorkehrungen getroffen, um die Vorgaben des EnWG und der darauf beruhenden Verordnungen umzusetzen. Für alle Mitarbeiter gelten Handlungsrichtlinien zur IT-Sicherheit. Diese Regelungen dienen dem Schutz der IT-Infrastruktur und damit auch der Sicherheit der Informationen des Netzeigentümers. Mit den geschilderten Maßnahmen ist sichergestellt, dass Mitarbeiter des Vertriebsbereiches der SwS PL keinen Zugriff auf Daten der Plauen NETZ haben.

Wirtschaftlich sensible Netzkundeninformationen der Plauen NETZ stehen den Mitarbeitern der SwS PL nicht zur Verfügung.

b) Berechtigungsmanagement

Sofern die SwS PL als Eigentümer des Stromnetzes in der Stadt Plauen wirtschaftlich sensible Netzinformationen erhält, wird durch Benutzerrollen und die Vergabe von Zugriffsrechten auf Verzeichnisse oder Buchungskreise sichergestellt, dass ausschließlich der Geschäftsführer oder durch diesen mit der Wahrnehmung der Eigentümerinteressen der SwS PL beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu diesen Informationen erhalten. Die Unbundlingkonformität der IT-Systeme der SwS PL wird damit gewährleistet.

Ferner nutzt SwS PL ein qualifiziertes Berechtigungsmanagement für Laufwerke, IT-Anwendungen, Verzeichnisse und E-Mail-Verteilerlisten. Auch der Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern ist geregelt. Das Berechtigungsmanagement dient dem Schutz der IT-Infrastruktur und damit inhärent auch der Sicherheit der Informationen der Verteilernetzbetreiber. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Anwendung liegt bei der Leitung der jeweiligen Organisationseinheit.

6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

a) Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Seit Aufnahme seiner Tätigkeit hat der Gleichbehandlungsbeauftragte die proaktive Umsetzung der sich aus dem EnWG ergebenden Unbundlingvorgaben in der Unternehmenspraxis begleitet und somit durch Projekte, Vorträge und Veranstaltungen ein allgemeines Unbundlingverständnis bei SwS PL etabliert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Status eines leitenden Angestellten der enviaM inne. Er nimmt außerhalb der Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten die Aufgaben des Leiters der Abteilung Gesellschaftsrecht / Vertragsmanagement der enviaM wahr. In dieser Funktion kommt es zu keinerlei Interessenskonflikten durch fachfremde Aufgaben. Insbesondere gehört die Betreuung von vertriebsrechtlichen Angelegenheiten nicht zum Aufgabenkreis. Dem Gleichbehandlungsbeauftragten steht in seinem fachlichen und disziplinarischen Verantwortungsbereich ein aus mehreren Mitarbeitern bestehendes Team (Vertragsmanagement / Gleichbehandlung) zur Seite, das ihn in seiner Funktion unterstützt. In Ausübung seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter der SwS PL ist er der Geschäftsführung der SwS PL unmittelbar verantwortlich und weisungsfrei.

b) Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner der Geschäftsführung der SwS PL in allen unbundlingrelevanten Fragestellungen. Der Geschäftsführer unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. In regelmäßig Meetings des Gleichbehandlungsbeauftragten mit dem Geschäftsführer der SwS PL findet ein ständiger Abgleich über die Feststellungen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms statt.

c) Vermittlungskonzept

Im Jahr 2012 hat der Gleichbehandlungsbeauftragte eine spezielle, zielgruppenspezifische Informationsveranstaltung für die Mitarbeiter der SwS PL durchgeführt, wodurch diese eigenverantwortlich und aufgabenspezifisch in der Lage sind, Gleichbehandlungsanforderungen zu erkennen und umzusetzen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht zudem hinsichtlich der verschiedenen Einzelsachverhalte mit unbundlingrelevanten Fragestellungen den Mitarbeitern der SwS PL zur

Verfügung. Die Unbundlingberatung wird, je nach Bedarf, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder persönlich/vertraulich, zum Teil auch in kumulativer Anwendung, durchgeführt und bildet einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten.

d) Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Landesregulierungsbehörde den Gleichbehandlungsbericht 2011 im März 2012 gemäß § 7 a Abs. 5 S. 3 EnWG fristgemäß vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Die Landesregulierungsbehörde hatte keine Anfragen oder Anmerkungen zum Gleichbehandlungsbericht 2011.

e) Unbundlingbeschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

7. Ausblick

SwS PL wird auch im Jahr 2013 durch Schulungen und weitere Einzelmaßnahmen dafür Sorge tragen, dass sich bei den Mitarbeitern ein einheitliches, festgefügtes Verständnis zu den Gleichbehandlungsgrundsätzen bildet.

Ferner ist zur nachhaltigen Sicherstellung der Unbundlingkonformität eine Überprüfung einzelner Geschäftsprozesse und IT-Systeme geplant.

Plauen, den 27. März 2013

gez.

Dr. Holm Anders

Gleichbehandlungsbeauftragter